

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.01.2021

Beschlussantrag Nr. : 223-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Haupt- und Personalamt
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.01.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021			
Stadtrat	03.02.2021			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 gemäß Anlage.

Begründung:

Durch das Strukturförderungsgesetz sollen nachhaltige Investitionen gefördert werden, die Arbeitsplätze in der Region erhalten und schaffen. Zur optimalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel bedarf es einer Person, die engagiert und zielstrebig die Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vertritt. Sämtliche Informationen und notwendige Aktivitäten sollten durch eine Person koordiniert und initiiert werden, um das Bestmögliche für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erreichen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 167-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **223-2020**

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen